

len. Diese Differenz hat sicher ihren Grund in der unterschiedlichen herrschaftlichen Zugehörigkeit zum Zeitpunkt der Entstehung der Rodungslehen.⁴³⁾

Bleibt noch die ausgesprochene Höhenrodung von Herrenschwand, das um 1320 erstmals in der Lautform "Herrenswande", 1352 und 1374 dann "vf der herenswande" geschrieben wird. Die Unvereinbarkeit dieser Lautform mit dem 1164 erwähnten "Wernheris Swanda" ergibt sich nicht nur aus der stark flektierten Genetivform Wernheris Swand, sondern auch aus der aus Wernher nur zu erwartenden anfangsbetonten Kurzform Werni oder Wernlin (> Werniswand), nicht Heri.⁴⁴⁾ Nun besitzen die Beispiele Ittenschwand (= der Itun swanda vom Frauennamen Ita hergeleitet), Wernheris swanda, Entulines swanda (Entenschwand) eine Verknüpfung mit Personennamen. Die "Bilswande" bei Bilstein (bei Künaberg/Holz) zeigt indes, daß nicht unbedingt Personen das Bestimmungs-Wort bilden müssen. So ist bei Herrenschwand an das Adjektiv "hër", aber auch an "Herr" zu denken, und damit an ursprünglich besondere Bedingungen für diese Höhenrodung.

Nun führen die alten St. Blasianischen Güterverzeichnisse merkwürdigerweise Herrenschwand nicht als eigene Position an, was nichts mit der Größe einer Siedlung zu tun hat, wie z.B. die winzigen Positionen Niederhepschingen, Holzins Haus oder Michelrütte zeigen. Herrenschwand fehlt im 14. und 15. Jh. die Herausbildung eines eigenen Bannes, es werden allerdings auch zu jener Zeit keine Gebäulichkeiten auf der "herunswande" angeführt, und anders als bei eindeutigen Siedlungen wird "swande" hier noch immer als geographische Örtlichkeit verstanden, wie die stetige Angabe "uf der Herenswande" gegenüber etwa "von Itunswande" erhellt. Der um 1320 erwähnte "Wernherus de Herrenswande" wird unter Präg registriert. Es muß sich hier also lange Zeit um nur landwirtschaftlich genutztes Land, also Hochweiden, Matten, etwas Ackerland und Nutzwald gehandelt haben, welche von tiefergelegenen Siedlungen aus bewirtschaftet worden sind. Die hochgelegenen Güter werden auffälligerweise sowohl unter den Positionen Präg als auch Künaberg und Vorder-Holz aufgeführt, und die Einzelangaben ergeben, daß keineswegs eine Drittelung oder sonstige Teilung der Rodungsfläche zwischen den drei Basisorten vorlag. Vielmehr sind alle Anteile jeweils über die gesamte Rodung hin verstreut und reichen in der Präger Position z.B. bis an den Künabach hinab. Zudem werden mehrfach die gleichen Güter - es gibt keine Lehen - mit jeweils verschiedenen Teilabgaben den verschiedenen Basisorten zugewiesen, und zur besseren Kennzeichnung werden dabei die ehemaligen Eigentümer aus der Zeit kurz nach 1300 erinnernd festgeschrieben. Fügt man die verschiedenen Abgaben der Basisorte bei den gleichen Gütern der Herrenschwand zusammen, und zwar in Bezug auf die Teilabgabe der Eierzinsen, so zeigt sich ein überraschendes Ergebnis:

- Bertold Mund's Gut: 13 Eier (Künaberg), 12 Eier (Vorderholz) = 25
- Heinrich Zúrni's Gut: 5 Eier (Vorder-Holz), 10 Eier (Präg) = 15
- Matten "im Bromgraben": 10 Eier (Präg), 5 Eier (Vord.-Holz) = 15

Von Künrad Keisers Gütern (Präg) lag eines "uf der herunswande". Es bleibt ungewiß, ob die Teilabgabe von 15 Eiern sich darauf bezogen hat.

Immerhin zeigen die bei der Zusammenfügung des "Puzzles" erscheinenden runden Zahlen, daß die Rodungen wohl nach gleichem Muster wie im Norden und Westen der alten Schönauer Mark, also dem länger in St. Blasianischem Besitz befindlichen Bereich erfolgt sind. Der Name der Rodung kann beinhalten, daß die adligen Herren des Künabachbezirks bis zum Verkauf ans Kloster gewisse Herrenrechte behaupteten. Die sicher auf altem Herkommen beruhenden Abgaben gleicher Güter an verschiedene Basisorte reflektieren wahrscheinlich sogar ein Kondominium St. Blasians und der Herren von Kienberg: eine Realteilung der Güter wurde vermieden, und man teilte nur den Zinsertrag.⁴⁵⁾